

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 720
Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar
Postfach 22 49 99403 Weimar
(03 61) 37 73 73 11/18/19/27

Antrag

auf Zahlung von Prüfungsvergütung nach der „Richtlinie zur Regelung der Prüfungsvergütung für Mitglieder von Prüfungsausschüssen bei Prüfungen in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, in der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie in den Ausbildungen der Fachberufe des Gesundheitswesens“ (veröffentlicht im „Thüringer Staatsanzeiger“ Nr. 6/2004 vom 13.01.2004 S. 368))

Angaben zum Prüfer

Name	Vorname	akademischer Grad
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Privatadresse	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bankverbindung:

Kreditinstitut	IBAN	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name der prüfenden Schule

Klasse	Fachrichtung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Prüfungsfach – Teilbereich

Die Höhe der Prüfungsvergütung für die durchgeführten und im Einzelnen aus der umseitigen Tabelle ersichtlichen Prüfungen nach der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung beträgt 5,00 € pro Prüfling und Prüfungsfach.

Der Gesamtbetrag von EUR soll auf das o.g. Konto überwiesen werden.

Der Antrag ist über die Schulleitung an das Thüringer Landesverwaltungsamt weiterzuleiten.

